

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0874/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.02.2018 Verfasser: Dez. III / FB 61/300									
<b>Bewohnerparken "BU3" (Krugenofen)          hier: Ergebnisse der Voruntersuchung</b>										
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1" data-bbox="180 667 1382 763"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.03.2018</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.03.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	21.03.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.03.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung								
21.03.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU 3“ (Krugenofen) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Der Mobilitätsausschuss Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU 3“ (Krugenofen) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

## **Erläuterungen:**

### **1. Ist-Situation**

In der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 10.11.2011 und in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 21.09.2011 wurde die Zone „BU 3“ in die Prioritätenliste aufgenommen. Gemäß der durch die politischen Gremien am 06.07.2017 beschlossenen Prioritätenliste ist die Voruntersuchung zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone für den Bereich „BU 3“ (Krugenofen) (Anlage 1) durchzuführen.

Mit der Durchführung der Voruntersuchung für den Bereich „BU 3“ (Krugenofen) wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt.

### **2. Gebietscharakteristik**

Das Gebiet „BU 3“ (Krugenofen) (Anlage 2) wird durch die Eisenbahnlinie Aachen-Lüttich sowie die Eupener Straße im Westen, die Burtscheider Straße und die Hauptstraße im Norden, den Burtscheider Markt und die Kapellenstraße im Osten sowie die Rhein-Maas-Straße und die Straße „An der Ellermühle“ im Süden begrenzt. Zum Untersuchungsgebiet gehören somit folgende Straßen:

- Altdorfstraße
- Amyastraße Haus Nr. 2 – 36 und Haus Nr. 3 - 43
- An der Ellermühle Haus Nr. 2 – 4
- Benediktinerstraße
- Berdoletstraße
- Eckenberger Straße sowie die Anliegerfahrbahnen
- Eupener Straße Haus Nr. 2 - 30 und Haus Nr. 1 - 75
- Eynattener Straße Haus Nr. 46 – 84 und Haus Nr. 59 - 77
- Gregorstraße
- Heißbergstraße
- Kapellenstraße Haus-Nr. 2 - 44
- Klausenerstraße
- Kleverstraße
- Krugenofen
- Malmedyer Straße Haus Nr. 2 – 30b und Haus Nr. 1 - 39
- Neustraße
- Rhein-Maas-Straße Haus Nr. 1 – 35 und Haus Nr. 2
- Sebastianstraße
- Soldatengässchen

Das Untersuchungsgebiet ist vorwiegend durch reine Wohnnutzung geprägt. Es grenzt im Nordosten an die bestehende Bewohnerparkzone „BU 1“ und im Südosten an die geplante Bewohnerparkzone „BU 2“. In der Kapellenstraße befindet sich ein Stadtteilzentrum mit Geschäften des täglichen Bedarfs und diversen Dienstleistungsangeboten. Zudem befinden sich in dem Gebiet zwei weiterführende Schulen sowie ein städtisches Schwimmbad.

Folgende Daten (siehe Anlage 3) wurden aus dem Melde- und Kfz-Zulassungsregister ermittelt (Stand 11/ 2017):

	Anzahl
Gemeldete Personen >= 18 Jahre *	5.428
936Zugelassene KFZ (inkl. Gewerbe)	2.132
Motorisierungsgrad (Kfz/Einwohner)	393

\* Aufgrund der statistischen Geheimhaltung kann in diesem Bereich nicht auf Haupt- und Nebenwohnsitz differenziert werden.

In den Gebietsstraßen waren zum Zeitpunkt der Erhebung 936 öffentliche Parkplätze vorhanden. Der Großteil der öffentlichen Parkplätze im Untersuchungsgebiet (893 Parkplätze - 95%) wird derzeit nicht bewirtschaftet, so dass das Parken ohne Gebühr und Zeitbeschränkung gestattet ist. 43 Parkstände werden bewirtschaftet. Diese befinden sich im Bereich der Parkpalette Kleverstraße sowie in der Nebenfahrbahn der Kapellenstraße. Im Gebiet gibt es insgesamt 3 Parkplätze für Schwerbehinderte. Diese befinden sich in der Amyastraße und der Malmedyer Straße.

Aus Ortsbegehungen und unter Einbeziehung von Luftbildern wurden rund 650 Parkplätze auf privatem Gelände ermittelt.

In einigen Strecken des Untersuchungsraumes stehen keine öffentlichen Parkstände zur Verfügung. Dies gilt bspw. für Teile der Kapellenstraße, da diese als Fußgängerzone ausgewiesen und für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt ist.

Darüber hinaus gibt es im Untersuchungsgebiet sehr schmale Straßen bzw. Straßenabschnitte in denen das Fahrbahnrandparken heute geduldet wird. In der Bestandserhebung sind diese Parkplätze im Parkraumangebot aufgenommen worden. Bei der Planung der Bewohnerparkzone ist gemäß den allgemein geltenden Richtlinien zu prüfen, ob ein Fahrbahnrandparken weiterhin zulässig ist.

### **3. Parkraumerhebung:**

Am Dienstag (Werktag), den 17. Oktober 2017 wurde im Gebiet „BU 3“ eine Parkraumerhebung zur Erfassung des Parkgeschehens durchgeführt. Hierzu wurden in vier Zeitbereichen (06.00 Uhr, 11.00 Uhr, 17.00 Uhr und 22.00 Uhr) und außerhalb der Ferien die im öffentlichen Straßenraum abgestellten Fahrzeuge mit ihren Zulassungskennzeichen erfasst.

#### Datenauswertung:

Insgesamt waren im öffentlichen Straßenraum im Mittel (arithmetisches Mittel aller vier Zeiträume) 891 Kfz abgestellt. In der Mittagszeit (11:00 Uhr) ist die Anzahl abgestellter Kraftfahrzeuge mit 928 Kfz höher als in den anderen Zeitabschnitten. Die niedrigste Auslastung wurde mit 834 Kfz gegen 17 Uhr festgestellt.

Die Erhebungsdaten zeigen in den Morgen- und Abendstunden eine ähnliche Verteilung der Kfz auf „Bewohner“, „Kfz AC“ und „Kfz Nicht AC“. Der Anteil der Kraftfahrzeuge mit Aachener Kennzeichen, die nicht den Bewohner/innen zuzuordnen sind, ist in den Morgen- und Abendstunden deutlich

niedriger (26,4 %/ 28,0 %) als um 11 Uhr (45 %) oder um 17 Uhr (34,5 %). In den Mittagsstunden sinkt der Anteil der Bewohner/innen auf rund ein Viertel. Der Anteil der Fahrzeuge, die nicht über ein Aachener Kennzeichen verfügen (Kfz Nicht AC), bleibt zu allen Erhebungszeiträumen nahezu konstant (~ 28 %).

Von den angetroffenen Kraftfahrzeugen konnten am Erhebungstag 252 (28,3 %) als „Dauer-/ Mehrfachparker“ identifiziert werden. Das sind diejenigen, deren Kennzeichen in allen vier Zeitbereichen im selben Streckenabschnitt erfasst wurde, unabhängig davon, ob das Fahrzeug bewegt wurde. Hiervon entfielen 45,6 % auf die Bewohnerinnen und Bewohner des Viertels, 21,8 % auf sonst. Fahrzeuge mit Aachener Kennzeichen und 32,5 % auf Fahrzeuge mit sonstigen Kennzeichen.

Die nachfolgend aufgeführten Daten wurden für den gesamten Bereich ermittelt:

	06.00 Uhr		11.00 Uhr		17.00 Uhr		22.00 Uhr		Dauerparker	
	Kfz	%	Kfz	%	Kfz	%	Kfz	%	Kfz	%
angetroffene Kfz	898	100	928	100	834	100	905	100	252	100
Kfz von Bewohnern der Bereichsstraßen	407	45,3	243	26,2	298	35,7	405	44,8	115	45,6
sonstige Kfz mit AC-Kennzeichen	237	26,4	418	45,0	288	34,5	253	28,0	55	21,8
sonstige Kfz mit nicht AC-Kennzeichen	254	28,3	267	28,8	248	29,7	247	27,3	82	32,5

#### Auslastung:

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung zeigen - auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen - eine überwiegend sehr hohe Auslastung (96 %) der öffentlichen Parkstände. Die Auslastung des öffentlichen Parkraums ist in den einzelnen Straßenabschnitten jedoch sehr unterschiedlich. In den Straßen Altdorfstraße (71 %), Kleverstraße (74 %) und Kapellenstraße (78 %) liegt die Auslastung des öffentlichen Parkraums zum Teil deutlich unter dem Durchschnittswert, in anderen Straßen hingegen konnte aufgrund von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen ein Auslastungsgrad von (weit) über 100 % ermittelt werden. Hierzu zählen vor allem die Benediktinerstraße (113%), die Eckenberger Straße (121 %), die Heißbergstraße (131 %), die Neustraße (112%) und die Sebastianstraße (123 %).

Der Anteil der „Falschparker“ liegt über alle Erhebungstrecken und im Tagesmittel bei nur rund 2 %. Lediglich in der Benediktinerstraße ist der Anteil der ordnungswidrig abgestellten Kraftfahrzeuge bei 9 %.

Bei einigen Straßen im Untersuchungsgebiet (z.B. Eckenberger Straße, Eupener Straße, Gregorstraße, Krugenofen, Rhein-Maas-Straße) ist der Anteil der „ortsfremden“ Fahrzeuge in den Morgen- und Abendstunden auffällig hoch und überwiegt teilweise sogar den Anteil der Kraftfahrzeuge von Bewohner/innen.

In der Kleverstraße wurden anteilmäßig die meisten Kraftfahrzeuge gemeldeter Bewohner/innen aus dem Untersuchungsgebiet erfasst. Des Weiteren weisen vor allem in den Abendstunden (22 Uhr) die Heißbergstraße und die Sebastianstraße überdurchschnittlich hohe Werte auf.

#### **Fazit:**

Die erhobenen Daten belegen eine sehr hohe Auslastung des öffentlichen Parkraumangebotes. Vor allem in der Eckenberger Straße, der Heißbergstraße und der Sebastianstraße wurde die Parkraumkapazität im Tagesmittel des Erhebungstages sogar überschritten. Besonders im Krugnofen war ein hoher Anteil von Kraftfahrzeugen, die nicht den Bewohner/innen des Untersuchungsgebietes zuzuordnen ist (morgens und abends um die 70%) festzustellen. Durch die erfolgten Ummarkierungen auf der Straße Krugnofen sind in der Zwischenzeit etwa 28 Parkplätze entfallen. Dies hat ohne Zweifel zu einem weiter gestiegenen Parkdruck geführt, dem mit einer möglichst schnellen Einführung der Bewohnerparkzone begegnet werden soll.

Die Einführung einer Bewohnerparkzone kann dazu beitragen, dass die Parkraumnachfrage durch „ortsfremde“ Kraftfahrzeugführer/innen im Untersuchungsgebiet sinkt und somit die Chancen der Bewohner/innen auf einen freien öffentlichen Parkstand steigen. Dies ist insbesondere in den Morgen- und Abendstunden relevant, wenn die Bewohner/innen Zuhause sind. Zudem würden Parksuchverkehre sowie regelwidriges Parken reduziert und dadurch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und –beruhigung des Gebietes beitragen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass Verfahren zur Einführung einer Bewohnerparkzone „BU 3“ weiter zu betreiben.

#### **Anlage/n:**

1. Übersichtsplan Bewohnerparken
2. Übersichtsplan Bewohnerparkzone „BU 3“
3. Tabellen Daten KFZ- und Melderegister
4. Lageplan Bestand
5. Bericht Erhebung